

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung, beabsichtigt in den Gemeinden Liebschützberg, Naundorf, Riesa und Stauchitz ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchzuführen.

Zwischen der B 6 bei Seerhausen und Salbitz wird die B 169 neu gebaut und außerhalb der Ortschaften verlegt. Das notwendige Land für diesen Neubau wird in einem Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Dadurch wird erreicht, dass nicht allein die Eigentümer entlang der Trasse auf große Teile ihres Eigentums verzichten müssen. Stattdessen treten alle Eigentümer im Flurbereinigungsverfahren einen kleinen Teil ihres Landes ab. Damit wird nicht nur die B 169 und zahlreiche Umweltmaßnahmen ermöglicht. Es wird auch die Infrastruktur vor Ort mit neuen Brücken und Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Grubnitz und der B 6 sowie zwischen Reppen und Bloßwitz an die neuen Gegebenheiten angepasst. Mit einer grundlegenden Neuordnung der Eigentums- und Bewirtschaftungsstruktur wird die Durchschneidung der bestehenden Flurstücke beseitigt und auch in Zukunft die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der umliegenden Felder sichergestellt.

Um das geplante Flurbereinigungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich Teile der Gemarkungen Bloßwitz, Grubnitz, Hahnefeld, Panitz, Mautitz und Stauchitz des Landkreises Meißen und der Gemarkungen Ganzig, Hof, Nasenberg, Raitzen und Reppen des Landkreises Nordsachsen umfassen. Ob Ihr Flurstück betroffen ist, können Sie über die unten aufgeführte Internetadresse erfahren.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie alle Informationen und Hintergründe zur Flurbereinigung allgemein und dem Verfahren B 169 OU Stauchitz finden Sie unter der Internetadresse:

www.vlnsachsen.de/270281/aufklaerung

Dort erhalten Sie insbesondere Informationen zu den Kosten für die Beteiligten sowie zum Landbeitrag.

Die Informationsseite dient der Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten nach § 5 (1) FlurbG. Außerdem beantworten Ihnen die unten aufgeführten Ansprechpartner gern ihre Fragen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer

Webkonferenz

am Donnerstag, den 22.04.2020, um 19:00 Uhr

eingeladen.

Um daran teilzunehmen, melden Sie sich bitte bis zum **13.04.2021** an. Alle Informationen zur Anmeldung und zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Informationsseite.

Ansprechpartner:

Für Fragen und Informationen erreichen Sie unsere Mitarbeiter auf folgenden Wegen:

Per Post:

Landratsamt Meißen
SG Flurneuordnung
PF 10 01 52
01651 Meißen

Bitte geben Sie bei Anfragen auf dem Postweg das folgendes Aktenzeichen an:

AZ: 20104.21.1.8461.24/270281

Per E-Mail:

KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Bitte geben Sie bei Anfragen per Email die Verfahrenskennzahl **270281** an.

Per Telefon:

03522/ 303 2149 oder
03522/ 303 2188

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung